

TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V.

Breitensport - Aerobic - Wirbelsäulengymnastik - Kinderturnen



Vereinsitz (Postanschrift der Geschäftsstelle):

TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V., Geschäftsführer: Hans-Peter Kirsch,
Herrenfeldchen 25, 52249 Eschweiler, Telefon: 02403 24802, E-Mail: vorstand@tus-bohl.de, Website: www.tus-bohl.de

Schutzkonzept

Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

„Kein Raum für Missbrauch“

Impressum

Herausgeber: TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V.

Text/Inhalt/Redaktion: Wolfgang Assmann

1. Auflage: 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präambel	3
1. Prävention	4
1.1 Qualifikation und Weiterbildung	4
1.2 Sensibilisierung	4
1.3 Ehrenkodex	4
1.4 Erweitertes Führungszeugnis	6
1.5 Beschwerdemanagement	6
2. Intervention	7
2.1 Leitfaden	7
2.2 Ansprechpartner und Kontaktdaten	9
3. Rehabilitation	9
Quellennachweis	10

Sprachgebrauch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend durchgängig das generische Maskulinum verwendet, d. h. bei maskulinen Personenbezeichnungen (z. B. Berufsbezeichnungen, Bezeichnung von Amts- und Funktionsträgern) sind sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint.

Anmerkung

Dieses Schutzkonzept basiert mit freundlicher Genehmigung auf dem Schutzkonzept des Elseyer Turnverein 1881 e. V., Heidestr. 34, 58119 Hagen (s. ETV 2017).

Präambel

Der TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Die Kinder und Jugendlichen in unserem Verein sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Folgende Faktoren im Sport können beispielsweise sexualisierte Gewalt begünstigen (vgl. SSB Aachen 2022, S. 14):

- Die Körperzentriertheit sportlicher Aktivitäten (z. B. Turnen)
- Der notwendige Körperkontakt (z. B. bei Hilfestellungen)
- Die spezifische Sportkleidung (z. B. Gymnastikanzug)
- Nicht geregelte Abläufe zur Nutzung von Kabinen und Sanitäreinrichtungen (z. B. Eltern in Umkleieräumen, Geschlechtertrennung usw.)
- Einzelgespräche zwischen Übungsleiter und Sportler
- Rituale (z. B. Umarmungen bei Siegerehrungen)
- Die enge Bindung zwischen Kindern und Jugendlichen und dem Übungsleiter
- Handynutzung

Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen, ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene (mit und ohne Behinderung) im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Übungsleiter, Sportler und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben (z. B. Betreuer), entwickelt.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns, qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen anzubieten. Unsere ehrenamtlich tätigen Übungsleiter, Sporthelfer und Betreuer sollen besonders in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Dieses Schutzkonzept setzt sich aus den Bausteinen Prävention, Intervention und Rehabilitation zusammen.

Das Schutzkonzept des TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V. wurde am 01.02.2025 vom geschäftsführenden Vorstand einstimmig beschlossen.

gez. Der geschäftsführende Vorstand

Wolfgang Escher, Wolfgang Assmann, Hans-Peter Kirsch, Regina Hüppen

1. Prävention

1.1 Qualifikation und Weiterbildung

Eine Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben.

Im TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V. sind alle Übungsleiter und Sporthelfer im Übungsbereich mit Kindern und Jugendlichen qualifiziert und im Besitz einer gültigen Übungsleiter-Lizenz bzw. eines gültigen Sporthelfer-Ausweises. Weiterbildungen werden vom Verein finanziert.

1.2 Sensibilisierung

Alle Übungsleiter, Sporthelfer und alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind verpflichtet, an einer Schulung in Form eines Kurses zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport teilzunehmen.

Alle bisher nicht geschulten Betreuer und neue Betreuer im Kinder- und Jugendbereich werden in einem persönlichen Gespräch durch die Ansprechpartnerin für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt, Kimberley Scharnickel, mit der Thematik vertraut gemacht und sind ebenfalls verpflichtet, an einem Kurs zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport teilzunehmen.

Alle Vereinsmitglieder und Eltern von minderjährigen Sportlern können sich über die Website des Vereins (www.tus-bohl.de) oder über das ausgelegte Schutzkonzept des Vereins im Vereinsordner in der Turnhalle informieren. Durch die Übungsleiter (in Kooperation mit den Ansprechpartnern) sollen alle Vereinsmitglieder sowie die Eltern der Minderjährigen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren.

1.3 Ehrenkodex

Alle Übungsleiter, Sporthelfer, Betreuer und alle Mitglieder des Gesamtvorstandes haben den nachstehenden Ehrenkodex des TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V. unterzeichnet. Er orientiert sich an dem Ehrenkodex des Landesportbundes NRW in der Fassung von 04/2022. Neue Ehrenamtliche müssen ihn vor Beginn ihrer Tätigkeitsaufnahme unterzeichnen.



Vereinsitz (Postanschrift der Geschäftsstelle):
 TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V., Geschäftsführer: Hans-Peter Kirsch,
 Herrenfeldchen 25, 52249 Eschweiler, Telefon: 02403 24802, E-Mail: vorstand@tus-bohl.de, Website: www.tus-bohl.de

Ehrenkodex

des TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V.

für alle Personen, die in Sportvereinen tätig sind und die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote des Sportvereins nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch den Sportverein zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch den Sportverein ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhaltens und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z. B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

 Vorname und Nachname

 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

 Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

 Ort, Datum

 Unterschrift

Stand: 2024

Abbildung 1: Der Ehrenkodex des TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V.

1.4 Erweitertes Führungszeugnis

Der TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V. hat am 28.03.2022 die Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (analog § 72a Abs. 4 SAGB VIII) mit dem Jugendamt der Stadt Eschweiler unterzeichnet. Er hat sich damit verpflichtet, keine einschlägig vorbestraften Personen ehrenamtlich im Verein zu beschäftigen.

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt diese Präventionsmaßnahme im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Eignung von Bewerbern.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen. Die Empfehlungen des Landessportbundes NRW werden berücksichtigt.

1.5 Beschwerdemanagement

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden viele Menschen, da sie schnell zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind. Alle Vereinsmitglieder (insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes), die Eltern von Minderjährigen, die Übungsleiter und andere Personen sollen die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden, indem sie mit uns Kontakt aufnehmen. Sie können dies schriftlich per Brief, per E-Mail, telefonisch oder persönlich machen.

Die Kontaktdaten der Geschäftsstelle des Vereins lauten:

Postanschrift der Geschäftsstelle:
TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V., Geschäftsführer: Hans-Peter Kirsch,
Herrenfeldchen 25, 52249 Eschweiler,
Telefon: 02403 24802, E-Mail: hans.peter.kirsch.48@googlemail.com

Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport sowie bei (vermuteten) Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport lauten:

Kimberley Scharnickel, Telefon: 0157 36431194, E-Mail: kimpukki@gmail.com

Sämtliche Ansprechpartner für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt mit ihren Kontaktdaten sind im Kapitel 2.2 in der Tabelle 1 zusammengestellt.

Beschwerden sind an den geschäftsführenden Vorstand oder an die entsprechenden Ansprechpartner zu richten (siehe Kapitel 2.2, Tabelle 1). Beschwerden, die Mobbing, sexuelle Themen oder Beschwerden über Übungsleiter betreffen, werden direkt dem

geschäftsführenden Vorstand vorgelegt. Dieser vereinbart unverzüglich einen Gesprächstermin, um gemeinsam mit den Beschwerdeführern eine Lösung herbeizuführen.

2. Intervention

Im Fall von sexueller Gewalt ist der 1. Vorsitzende des Vereins (siehe Kapitel 2.2, Tabelle 1) unverzüglich zu informieren. Er übernimmt die Federführung der weiteren Vorgehensweise. Der Datenschutz von allen Beteiligten wird berücksichtigt. Wenn möglich wird die Fachberatung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler (siehe Kapitel 2.2, Tabelle 1) kontaktiert.

2.1 Leitfaden

Für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht, sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Ruhe bewahren!
- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner.
- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen!
- Ansprechpartner und geschäftsführender Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den 1. Vorsitzenden. Dieser setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung. Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

In Abbildung 2 ist das Interventionsverfahren des Vereins als Flussdiagramm dargestellt.

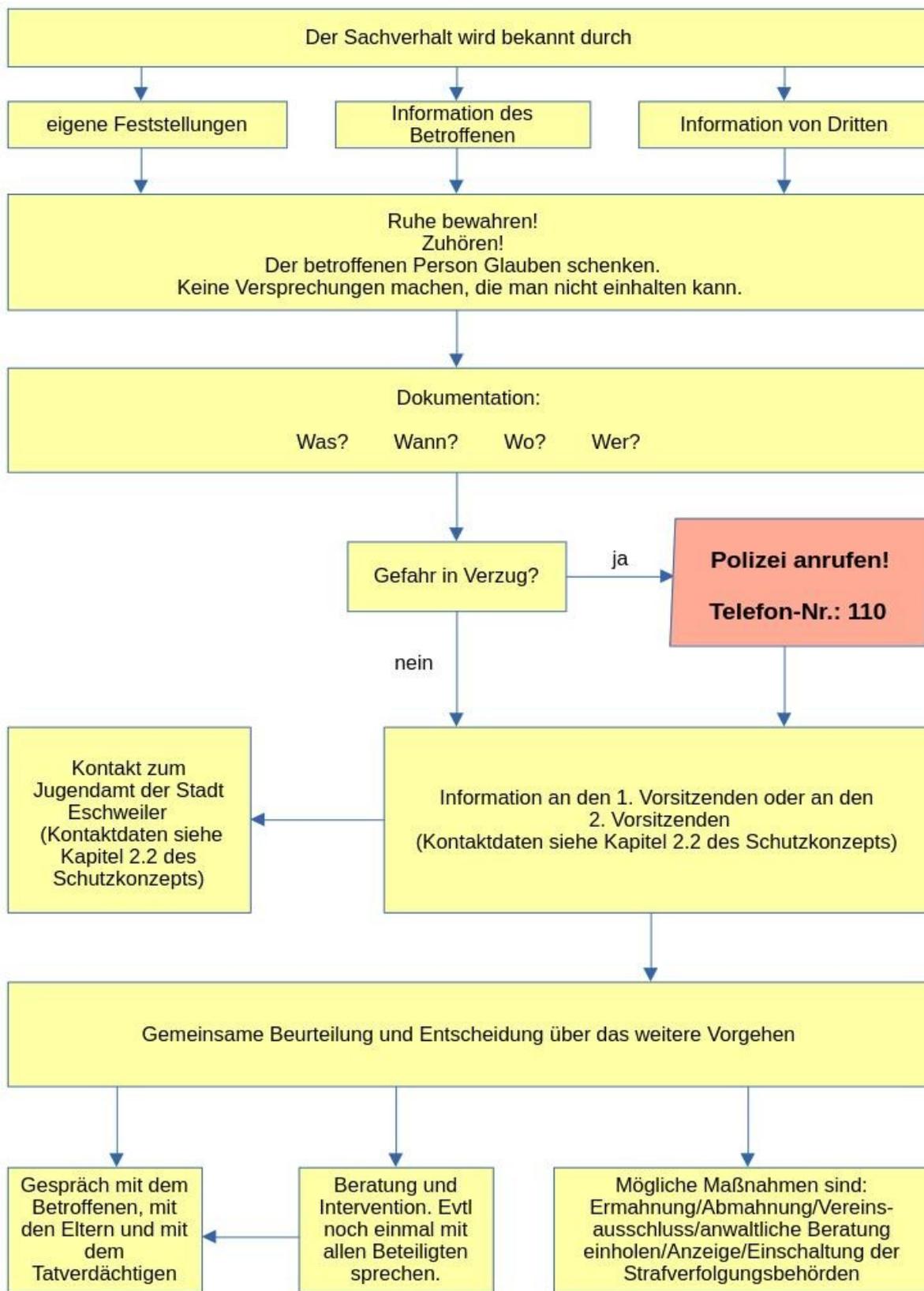


Abbildung 2: Das Interventionsverfahren des TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V (Flussdiagramm)

2.2 Ansprechpartner und Kontaktdaten

Die Ansprechpartner für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt mit ihren Kontaktdaten sind in der Tabelle 1 zusammengestellt.

Funktion/Behörde	Name	Telefon	E-Mail
1. Vorsitzender	Wolfgang Escher	0176 43806557	wolfgang.escher@web.de
2. Vorsitzender	Wolfgang Assmann	02403 28506	wolfgang.assmann@yandex.com
Geschäftsführer	Hans-Peter Kirsch	02403 24802	hans.peter.kirsch.48@googlemail.com
Kassenwartin	Regina Hüpgen	02403 28140	regina.huepgen@gmail.com
Ansprechpartnerin für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt	Kimberley Scharnickel	0157 36431194	kimpukki@gmail.com
Alle Übungsleiter	Sie sind in den Sportgruppen bekannt und können direkt angesprochen werden.		
Jugendamt der Stadt Eschweiler		02403 71-0 oder -275	stadtverwaltung@eschweiler.de
Eschweiler Kinderschutzbund		02403 32285	info@dksb-eschweiler.de
Polizei Eschweiler oder Polizei Aachen (Prävention – Opferschutz - Opferhilfe)		110 oder 0241 9577-34401	

Tabelle 1: Ansprechpartner für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt mit ihren Kontaktdaten

3. Rehabilitation

In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen. Hierfür ist ein Rehabilitationsverfahren erforderlich.

Ziel des Rehabilitationsverfahrens ist es, bei einem ausgeräumten und unbegründeten Verdacht die zu Unrecht beschuldigte Person zu rehabilitieren und etwaige Falschbeschuldigungen institutionell aufzuarbeiten, damit der zu Unrecht Beschuldigte einen Weg zurück in das Vereinsleben finden kann.

Die Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person erfolgt beim TuS Eschweiler-Bohl-Volkenrath 1962 e. V. im engen Kontakt mit den zuständigen fachlichen Beratungsstellen des Jugendamtes der Stadt Eschweiler, des Eschweiler Kinderschutzbundes, des Landessportbundes NRW und der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw). Falls erforderlich, werden weitere Beratungsstellen herangezogen.

Quellennachweis

ETV (2017):

Elseyer Turnverein 1881 e. V. (2017): Schutzkonzept - Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt - „Kein Raum für Missbrauch“, 1. Auflage 2017. – Online im Internet: www.elseyer-turnverein.de und <http://www.elseyer-turnverein.de/images/pdf/schutzkonzept-etv.pdf>, aufgerufen am 29.01.2025.

PsG.nrw (2024a):

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw): Rechte- und Schutzkonzepte (2024). - Online unter: <https://psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte/>, aufgerufen am 29.01.2025.

PsG.nrw (2024b):

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw): Baustein 9: Rehabilitationsverfahren bei Falschbeschuldigung (sexualisierter) Gewalt [pdf 10/11] (2024). – Online im Internet: <https://psg.nrw/wp-content/uploads/2024/02/schutzkonzepte-psg-baustein-9-rehabilitation.pdf>), aufgerufen am 29.01.2025.

SSB Aachen (2022):

Stadtsportbund Aachen e. V. (Hrsg.): Schweigen schützt die Falschen! Vereint gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Handlungskonzept – (Ausgabe: September 2022). - Online im Internet: https://www.sportinaachen.de/fileadmin/co_system/aachen/media/2022_09_-_Handlungskonzept_Qualitaetsbuendnis_sexualisierter_Gewalt_Final.pdf, aufgerufen am 29.01.2025.